

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Michael Sutter, SP):  
Warum lässt die Polizei grabschende Rassisten an der Aare gewähren?**

Vor dem Spiel Young Boys Bern gegen Dinamo Zagreb vom Mittwoch, 22. August 2018, verunsicherten rechtsextreme und rassistische kroatische Hooligans beim Altenberg Badende und AnwohnerInnen. Sie pöbelten PassantInnen an und betatschten Frauen, die sich auf dem Uferweg befanden. In der Folge konnten sie auch noch einen vorgängig vom Gemeinderat nicht bewilligten Fanumzug durchs Nordquartier durchführen und dabei ihre rechtsextremen Parolen skandieren und an die Wände schmieren.

Der Polizeidirektor begründete gegenüber den Medien das Nichteingreifen der Polizei gegenüber den berüchtigten Hooligans mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Wir dürfen in der Stadt Bern offen rassistischen Gruppen – auch wenn sie sich als Fussballfans tarnen – keinen Auftritt ermöglichen. Es wäre deshalb wichtig und notwendig gewesen, diese Gruppe eng zu begleiten und ihre Aktivitäten von Anfang an zu unterbinden. Leider hat der Gemeinderat der Kantonspolizei keinen entsprechenden Auftrag erteilt.

Angesichts martialisch anmutender Auftritte der Kantonspolizei bei verschiedenen Gelegenheiten in der jüngsten Zeit, z.B. bei politischen Kundgebungen, entsteht deshalb der Eindruck, dass die Kantonspolizei Angriffe auf das Privateigentum entschlossener verfolgt als Übergriffe auf die persönliche Integrität von Menschen.

Zudem darf der Polizeidirektor das rechtsstaatlich zentrale Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht derart dehnen, um zu rechtfertigen, warum man eine rechtsradikale und rassistische Gruppe hat gewähren lassen. Wir werden den Eindruck nicht los, dass hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit vorgeschoben wird, um fehlende Ressourcen, Angst vor einer unberechenbaren Konfrontation oder fehlendes Engagement zu kaschieren.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wusste die Kantonspolizei, wann der Gemeinderat, dass mit rechtsextremen und gewaltbereiten Hooligans aus Kroatien zu rechnen ist? Welche Vorkehrungen wurden getroffen?
2. War ausreichend Personal mobilisiert, um die Hooligans eng zu begleiten und Übergriffe auf die Bevölkerung zu verhindern?
3. Wie viele PolizistInnen standen zur Verfügung, um die Hooligans unter Kontrolle zu halten?
4. Wann erhielt die Polizei Kenntnis von den Übergriffen und Pöbeleien an der Aare?
5. Warum liess sie die Hooligans an der Aare gewähren?
6. Wann und wie intervenierte sie beim Altenberg?
7. Warum liess sie den «Fanmarsch» trotz den Ereignissen an der Aare und trotz des Verbots durch den Gemeinderat zu?
8. Hat die Polizei bei den Hooligans rassistische Parolen und Bilder festgestellt, die gegen die Antirassismus-Strafnorm verstossen?
9. Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden eingereicht?
10. Welche Lehren zieht die Polizei aus diesem Ereignis?
11. Ist der Gemeinderat bereit, ähnliche Fangruppen in Zukunft enger begleiten zu lassen und damit Übergriffe auf die persönliche Integrität sofort zu unterbinden und Straftaten konsequent zu ahnden?

Bern, 30. August 2018

*Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Michael Sutter*

*Mitunterzeichnende: Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Ladina Kirchen Abegg, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Benno Frauchiger,*

Martin Krebs, Katharina Altas, Laura Binz, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Yasemin Cevik

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat verurteilt das Verhalten einiger Fans des Fussballclubs Dinamo Zagreb in aller Form. Er geht mit den Interpellantinnen und Interpellanten einig, dass aufgrund dieses zu missbilligenden Verhaltens bei einem allfälligen künftigen Spiel dieses Clubs in Bern eine noch engere polizeiliche Begleitung – auch hinsichtlich einzelner Fanggruppierungen – angezeigt ist.

Mit Ausnahme von Fragen 1 und 11 ist ausschliesslich das operativ-polizeiliche Vorgehen Gegenstand der Interpellation. Die entsprechenden Antworten stammen deshalb von der Kantonspolizei Bern.

#### *Zu Frage 1:*

Die Kantonspolizei Bern analysierte die Lage nach dem Bekanntwerden der Paarung stetig und tauschte sich mit der örtlichen Polizei aus. So wurden durch die Polizei aus Kroatien der Kantonspolizei Bern Namen gemeldet, welche als gewalttätige Personen im Umfeld von Sportveranstaltungen bekannt waren. Diesen Personen wurde eine Einreisesperre in die Schweiz verhängt. Die bezeichnete Gruppe «Bad Blue Boys» (BBB) gilt als Ultra-Gruppierung und war der Kantonspolizei Bern als eher rechts gerichtet, laut und sehr auffällig, bekannt. Von einem hohen Gewaltpotential und einer rechtsradikalen Gruppierung wurde jedoch nicht ausgegangen.

Folgende Vorkehren wurden seitens Kantonspolizei getroffen: Gegen bekannte, gewalttätige Personen wurden Einreisesperren verhängt und die Kontrollen punktuell an den Grenzen sowie in Bern verstärkt. Die Kantonspolizei Bern erhöhte die präventive Präsenz in der Stadt Bern. Die Gruppierung BBB wurde durch das Dialog-Team der Kantonspolizei Bern zeitweise begleitet.

Der Gemeinderat selbst hatte sich im Vorfeld nicht mit dem Fussballspiel befasst. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde von der Kantonspolizei Bern wie üblich über die Lagebeurteilung orientiert.

#### *Zu Frage 2:*

Hooligans wurden nur vereinzelt festgestellt und auch kontrolliert. Für die Begleitung von Hooligans und der Ultra-Gruppierung war nach Angaben der Kantonspolizei Bern genügend Personal vorhanden.

#### *Zu Frage 3:*

Seitens der Kantonspolizei Bern waren 183 Mitarbeitende für das Spiel BSC YB - Dinamo Zagreb aufgeboden und auch im Einsatz.

#### *Zu Frage 4:*

Die Kantonspolizei Bern erhielt um 15.55 Uhr via Einsatzzentrale von zwei Passantinnen die Meldung einer sexuellen Belästigung. Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern rückten daraufhin sofort aus und begaben sich zu den Melderinnen vor Ort, um den Sachverhalt zu klären. Der Täter konnte trotz Nachsuche nicht angetroffen werden. Aufgrund der Ereignisse vor Ort rückte zusätzlich das Dialogteam aus und nahm aktiv Einfluss; ab diesem Zeitpunkt kam es - sicher auch aufgrund der erhöhten Polizeipräsenz - zu keinen weiteren Übergriffen mehr.

*Zu Frage 5:*

An der Aare befanden sich nach Wissen der Kantonspolizei Bern keine Hooligans, sondern die Ultra-Gruppierung BBB. Aufgrund des sofortigen Ausrückens an die Örtlichkeit und die anschließende Beibehaltung der präventiven Präsenz konnten weitere Übergriffe verhindert werden. Zudem konnte durch die Kontaktaufnahme des Dialog-Teams der Kantonspolizei Bern mit der Ultra-Gruppierung BBB die Situation entschärft werden. Der Täter, welcher anscheinend die sexuelle Belästigung begonnen haben sollte, konnte nicht mehr eruiert werden. Die der Kantonspolizei Bern bekannte Geschädigte wurde vor Ort kontaktiert. Sie verzichtete dann auf das Stellen eines Strafantrags (Antragsdelikt und kein Offizialdelikt).

*Zu Frage 6:*

Nach Meldungseingang wurden seitens Kantonspolizei Bern umgehend weitere Dialog-Teams vor Ort entsandt. Mit einem Mitarbeitenden, welcher der ausländischen Sprache mächtig war, wurden die Fans angesprochen und ihnen klare Grenzen gesetzt. Die Präsenz wurde vor Ort verstärkt sowie aufrechterhalten. Im Hintergrund standen Ordnungsdienstkräfte für eine allfällige Intervention bereit.

*Zu Frage 7:*

Die Fans verhielten sich nach der Intervention durch die Kantonspolizei Bern entsprechend deren Anweisungen; so wurde im Sinne der Verhältnismässigkeit der Fanmarsch laufen gelassen und begleitet. Ein Verhindern hätte zu gewalttätigen Ausschreitungen und zu einer Zersplitterung in die ganze Stadt geführt. Um dies zu verhindern, wurde auf den Dialog und die Begleitung des Umzugs gesetzt. Zu erwähnen ist, dass sich die BSC YB-Fans gleichzeitig im Rosengarten und beim Breitenrainplatz aufhielten. Bei einer Zersplitterung des Fanmarsches hätte mit etlichen neuen Konfrontationsherden gerechnet werden müssen.

*Zu Frage 8:*

Auf dem Fanmarsch wurden einzelne Hitlergrüsse von Einzelpersonen gemacht. Gemäss den Beobachtungen der Polizei waren diese gegen keine Personen gerichtet und der Tatbestand nach Artikel 261<sup>bis</sup> Absatz 2 StGB sowie Artikel 261<sup>bis</sup> Absatz 4 StGB war somit nach Angaben der Kantonspolizei Bern nicht erfüllt (BGE 68\_697/2013).

*Zu Frage 9:*

Am Folgetag meldete sich eine Passantin am Polizeischalter und gab eine Anzeige in dieser Sache auf. Weitere Anzeigen sind der Kantonspolizei Bern nicht bekannt.

*Zu Frage 10:*

Die Kantonspolizei Bern wird solche Gruppierungen zukünftig in ähnlichen Fällen versuchen noch enger zu begleiten, damit es nach Möglichkeit zu keinen Übergriffen kommt.

*Zu Frage 11:*

Ja.

Bern, 12. Dezember 2018

Der Gemeinderat